








Kanton Bern  
Canton de Berne



# Sexualaufklärung in den Volksschulen des Kantons Bern Rahmenkonzept



Bildungs- und Kulturdirektion

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>	<b>5.</b>	<b>Schule als sicherer Ort</b>	<b>13</b>
1.1	Aufbau und Ziele des Rahmenkonzeptes	4	5.1	Grundlagen	13
<b>2.</b>	<b>Sexualaufklärung</b>	<b>5</b>	5.2	Sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen	13
2.1	Grundsätze und Ziele der Sexualaufklärung	5	5.3	Prävention von sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung	14
2.2	Themen der Sexualaufklärung	6	5.4	Konzepte	14
	Menschlicher Körper und Entwicklung	6	5.4.1	Empfehlungen für die Konzepterarbeitungen und -umsetzung	14
	Fruchtbarkeit und Fortpflanzung	6	5.4.2	«Musterkonzept Sexualpädagogik»: Förderung der sexuellen Gesundheit	14
	Gefühle	6	5.4.3	«Muster-Schutzkonzept»: Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt	15
	Beziehungen und Lebensformen	6		Personalmanagement: Schwellen einbauen und Thema ansprechen	15
	Sexualität	6		Risikomanagement: Risikosituationen kennen und Standards entwickeln	15
	Gesundheit, Wohlergehen und Rechte	7		Wissensmanagement: Wissen und Handlungskompetenz erweitern	15
	Soziale und kulturelle Faktoren der Sexualität (Wertvorstellungen/Normen)	7		Beschwerdemanagement: Meldungen erleichtern	15
	Kooperationsschema	8		Beteiligungsmanagement: Anliegen der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen	16
<b>3.</b>	<b>Rollen und Zusammenarbeit</b>	<b>8</b>		Aufarbeitung: Wieder zur Ruhe kommen	16
3.1	Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten	9	<b>6.</b>	<b>Schlusswort</b>	<b>17</b>
3.2	Rollen in der Schule	10	<b>7.</b>	<b>Anhänge</b>	<b>18</b>
	Schulleitung	11	<b>8.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>22</b>
	Lehrpersonen	11	<b>9.</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>23</b>
	Fachpersonen für sexuelle Gesundheit	11			
	Schulsozialarbeit	11			
3.3	Zusammenarbeit mit ausserschulischen Organisationen	11			
	Externe Beiträge zu spezifischen Sexualkundethemen	11			
	Externe Organisationen im Krisenfall	11			
<b>4.</b>	<b>Sexualkundlicher Unterricht</b>	<b>12</b>			
4.1	Verantwortung, Umsetzung und Evaluation	12			
4.2	Methodik des sexualkundlichen Unterrichts	12			

## Impressum

### Herausgeberin

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD)  
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

### Gestaltung

Iwan Raschle, iwanraschle.ch

### Korrektorat

Agathe Schudel, sprachfest.ch

### Übersetzung

Abteilung Sprachdienst der BKD

### Steuergruppe

Berner Gesundheit, BKD, Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern

### Autorinnen und Autoren

Berner Gesundheit

Februar 2026

# Vorwort

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter  
Liebe Behördenmitglieder  
Liebe Lehrerinnen und Lehrer

Die Volksschulen im Kanton Bern leisten Tag für Tag Beeindruckendes. Sie vermitteln Wissen, eröffnen Perspektiven und sind Orte des Miteinanders. Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept stärken wir ihren Auftrag im Themenfeld Sexualpädagogik: Dieses ist auf den Lehrplan 21 und den Plan d'études romand ausgerichtet, fügt sich in bestehende Strukturen ein und unterstützt die Verankerung im Schulalltag.

Im Zentrum steht die Schule als sicherer Lern- und Lebensraum. Sexualpädagogik begleitet Kinder und Jugendliche alters- und stufengerecht dabei, Beziehungen verantwortungsvoll zu gestalten, Respekt und Einverständnis zu leben und Verantwortung zu übernehmen. Sie fördert Selbstbestimmung und Zuversicht, sensibilisiert für eigene und andere Grenzen und wirkt einem Klima der Ausgrenzung entgegen.

Im Zuge der Umsetzung der sogenannten «Istanbul-Konvention<sup>1</sup>» und eines parlamentarischen Auftrags hat die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) die Erarbeitung eines Rahmenkonzepts «Sexualaufklärung in den Volksschulen des Kantons Bern» und zweier Musterkonzepte – «Schutzkonzept gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt» sowie «Konzept Sexualpädagogik» mit dazugehörigen Planungsvorlagen für den Zyklus 1 bis 3 – veranlasst. Die Unterlagen sind mögliche Hilfsmittel für Schulen und bieten Orientierung. Sie sind fachlich breit abgestützt, umfassend und praxisnah ausformuliert. Ergänzend dazu stehen FAQ und ein Glossar auf der Website der BKD zur Verfügung.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement. Nutzen Sie die Unterlagen als verlässliche Orientierung: Sie geben, wo nötig, zusätzliche Sicherheit und unterstützen die Weiterentwicklung von Unterricht und Schule.

Christine Häsler  
Bildungs- und Kulturdirektorin



**Christine Häsler**  
Regierungsrätin,  
Bildungs- und Kulturdirektorin  
des Kantons Bern

”

**Sexualpädagogik begleitet Kinder und Jugendliche alters- und stufengerecht dabei, Beziehungen verantwortungsvoll zu gestalten, Respekt und Einverständnis zu leben und Verantwortung zu übernehmen.**

<sup>1</sup>Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

# 1. Einleitung

Die Schulen im Kanton Bern setzen sich bereits engagiert und verantwortungsvoll mit Themen rund um Körper, Beziehungen und Schutz auseinander. Das vorliegende Rahmenkonzept Sexualaufklärung in den Volksschulen des Kantons Bern (nachfolgend «Rahmenkonzept Sexualaufklärung» genannt) knüpft an bestehende Erfahrungen und bewährte Praktiken an und stellt die Sexualpädagogik in den bestehenden schulischen Kontext. Es orientiert sich am Lehrplan 21 (LP21), damit die Umsetzung anschlussfähig bleibt und im Schulalltag gut verankert werden kann. Das vorliegende «Rahmenkonzept Sexualaufklärung» versteht sich als Orientierungshilfe, die – falls von den Schulen gewünscht – noch mehr Sicherheit gibt: Es bietet fundierte Informationen, definiert einen klaren Handlungsrahmen und erleichtert die praktische Umsetzung im Unterricht und in der Schulentwicklung. Dabei werden unterschiedliche Ausgangslagen der Schulen berücksichtigt und konkrete Hilfsmittel aufgezeigt.

Das «Rahmenkonzept Sexualaufklärung» liegt in deutscher und französischer Sprache vor und enthält zusätzlich für jede Sprachregion ein Musterkonzept zur Sexualpädagogik (nachfolgend «Musterkonzept Sexualpädagogik» genannt) und ein Schutzkonzept gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt (nachfolgend «Muster-Schutzkonzept» genannt), das entsprechende Interventionsmöglichkeiten aufzeigt. Zusätzlich gibt es «Planungsvorlagen Sexualpädagogik» für den Zyklus 1 bis 3. Die Unterlagen sind hilfreiche Instrumente für die Schulen, die das Thema Sexualaufklärung im Rahmen der Schulentwicklung aufnehmen möchten. Sie können nach Bedarf angepasst werden. Ein FAQ (Frequently Asked Questions) und ein Glossar auf der Webseite der BKD ergänzen die Informationen und Begriffe in diesem Dokument.

Ausgangspunkt ist die Schule als Lern- und Lebensort. In alters- und stufengerechter Weise unterstützt Sexualpädagogik Kinder und Jugendliche dabei, ein reflektiertes Verständnis von Beziehungen, Respekt, Einverständnis und Verantwortung zu entwickeln. Sie stärkt Selbstbestimmung und Selbstvertrauen, fördert einen achtsamen Umgang mit eigenen Grenzen und jenen anderer und trägt zu einem diskriminierungsfreien Schulklima bei.

## 1.1 Aufbau und Ziele des Rahmenkonzeptes

- Das «Rahmenkonzept Sexualaufklärung» basiert auf den Lehrplänen PER (Plan d'études romand) und LP21 und den anerkannten fachlichen Grundlagen zur Sexualpädagogik.
- Ergänzend zum Rahmenkonzept werden zwei Musterkonzepte und Planungsvorlagen veröffentlicht, die den Schulen die Umsetzung des «Rahmenkonzeptes Sexualaufklärung» erleichtern.
- Es ist praxisnah und unterstützt und bestärkt Schulleitungen bei der Erarbeitung eines Schulkonzeptes zur Sexualpädagogik.
- Es inkludiert die Themen Geschlechterrollen/Gleichstellung und Gewaltprävention (sexualisierte Gewalt).

Das «Rahmenkonzept Sexualaufklärung», die dazugehörigen Musterkonzepte und Planungsvorlagen leisten einen Beitrag

- zur Orientierung und Sicherheit für Schulen und Lehrpersonen in der professionellen Planung und Umsetzung einer ganzheitlichen sexuellen Bildung.
- zur Förderung des Zugangs von Schülerinnen und Schülern zu entwicklungsgerechter, faktenbasierter und qualifizierter sexueller Bildung, ungeachtet der Herkunft.
- zur Prävention stereotyper Rollenbilder, sexualisierter Gewalt und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.
- zur Entwicklung von Schulen als sicheren Lern- und Lebensort, wo sich Schülerinnen und Schüler wohlfühlen.
- zur Entwicklung und Förderung einer starken Partnerschaft zwischen Schule, Eltern und Fachstellen.



**Das vorliegende Rahmenkonzept knüpft an bestehende Erfahrungen und bewährte Praktiken an und stellt die Sexualpädagogik in den bestehenden schulischen Kontext.**

## 2. Sexualaufklärung

### 2.1 Grundsätze und Ziele der Sexualaufklärung

Die unten stehenden Grundsätze und Ziele stützen sich auf einen ganzheitlichen Ansatz, der zur Förderung einer gesunden psychosexuellen Entwicklung von Kindern beiträgt.

#### **Die Sexualaufklärung stützt sich auf folgende Grundsätze:**

- Sie unterstützt und ergänzt den Beitrag von Eltern, Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen aus dem Umfeld des Kindes.
- Sie beruht auf den sexuellen Rechten.
- Sie ist dem Entwicklungsniveau, den kognitiven Fähigkeiten, den soziokulturellen Bedingungen und dem Geschlecht der Adressatinnen und Adressaten angepasst.
- Sie beruht auf einem generellen Ansatz, der von der Sexualität als grundlegendem Bestandteil des Menschen während aller Lebensphasen (Kindheit, Pubertät, Erwachsenenalter) ausgeht.
- Sie beruht auf der Gleichstellung der Geschlechter, der Selbstbestimmung und der Akzeptanz der menschlichen Vielfalt.
- Sie beruht auf evidenzbasierten Informationen.
- Sie ist interaktiv und partizipativ gestaltet, damit die Fragen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden können.
- Sie berücksichtigt die Vielfalt der Lebensformen und der religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen.

#### **Sexualaufklärung hat folgende Hauptziele:**

- Förderung einer positiven und respektvollen Einstellung zur Sexualität
- Verhinderung von sexualisierter Gewalt, Diskriminierungen, ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Infektionen (STI)
- Förderung der Fähigkeit, Beziehungen aufzubauen, die auf gegenseitigem Verständnis, Vertrauen und dem Respekt der individuellen Bedürfnisse und Grenzen beruhen
- Förderung der psychosexuellen Entwicklung und der psychosozialen Kompetenzen
- Förderung der Fähigkeit, über Sexualität, Emotionen und Beziehungen zu sprechen
- Beitragen zu einem toleranten, sozialen, offenen und respektvollen Umfeld bezüglich Sexualität und verschiedenen Lebensformen, Einstellungen und Wertvorstellungen
- Förderung des Respekts für sexuelle Diversität und des Bewusstwerdens bezüglich der sexuellen Identität, der Geschlechtsidentität sowie der Rollen, die auf gesellschaftlicher Ebene mit den Geschlechtern verbunden sind
- Förderung kritischen Denkens in Bezug auf die Geschlechterstereotypen und die Machtbeziehungen, die sich daraus ergeben
- Verbreiten von Informationen über den Zugang zu Massnahmen zur Förderung der sexuellen Gesundheit

## 2.2 Themen der Sexualaufklärung<sup>2</sup>

Die Themen der Sexualaufklärung, die in diesem Konzept dargelegt werden, wurden im Einklang mit dem LP21 und den Richtlinien des PER erarbeitet. Das «Musterkonzept Sexualpädagogik» enthält detailliertere Hinweise über die Art, wie diese Themen in den verschiedenen Bildungsstufen behandelt werden, sowie Planungshilfen.

Um den verschiedenen Dimensionen der Sexualität Rechnung zu tragen, wird die Sexualaufklärung in sieben Hauptthemen aufgeteilt.

### Menschlicher Körper und Entwicklung

- Körperstellen des Intimbereichs erkennen und benennen können
- Den Wortschatz kennen und verwenden, um respektvoll über die verschiedenen Körperteile und deren Funktion sprechen zu können
- Wissen, dass die Geschlechtsorgane unangenehme/angenehme Empfindungen hervorrufen können und dass dies normal ist
- Die körperlichen und emotionalen Veränderungen während der Pubertät kennen
- Ein positives Bild des eigenen Körpers und Selbstvertrauen entwickeln
- Verstehen, dass körperliche Ideale von der Epoche und Kultur abhängen
- Die Vielfalt der menschlichen Körper kennen
- Unterstützung finden bei der Entwicklung der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität
- Wissen, wie man sich um die eigene Körperhygiene kümmert

### Fruchtbarkeit und Fortpflanzung

- Die Funktion der inneren und äusseren Geschlechts- und Fortpflanzungsorgane und der Gefühle und Empfindungen, die damit zusammenhängen, verstehen
- Die Möglichkeiten bezüglich Elternschaft, Schwangerschaft, Unfruchtbarkeit und Adoption kennen
- Verhütungsmethoden und die gegenseitige Verantwortung in diesem Bereich kennen

### Gefühle

- Lernen, sich seiner Gefühle und Empfindungen bewusst zu werden, sie zu identifizieren und ihnen zu vertrauen
- Die Gefühle und Empfindungen anderer erkennen und respektieren können
- Fähig sein, seinen Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen auf verschiedene Arten Ausdruck zu verleihen
- Verstehen, wann die Grenzen der eigenen Privatsphäre verletzt werden
- Mittel und Wege für sich ausfindig machen, um mit Kummer und Enttäuschungen umgehen zu können
- Gefühle des Verliebtseins und der Freundschaft unterscheiden können
- Verstehen und akzeptieren, dass sich – insbesondere durch die Pubertät – Gefühle und körperliche Empfindungen verändern können

### Beziehungen und Lebensformen

- Die Akzeptanz und den Respekt für sich selbst und andere fördern
- Kompetenzen zum Aufbau und zur Erhaltung von Freundschaften fördern
- Methoden zur Konfliktlösung kennen und anwenden
- Wissen, dass es verschiedene Arten von Familien, Beziehungen und Lebensformen gibt

### Sexualität

- Über die eigene Intimität sprechen können
- Kommunikations- und Verhandlungskompetenzen in intimen Beziehungen entwickeln
- Verstehen, dass Sexualität der Einwilligung aller Beteiligten bedarf, angenehm und dem Alter angepasst sein sollte, mit Respekt gegenüber sich selbst und anderen
- Entwickeln von Kompetenzen, um in der Sexualität fundierte Entscheidungen treffen zu können
- Situationen einordnen, die im Zusammenhang mit Sexualität, Zärtlichkeit und Liebe Freude und Lust bereiten
- Situationen einordnen, die im Zusammenhang mit Sexualität, Intimität und Interaktionen Ekel und Abscheu verursachen
- Unterscheiden können zwischen biologischem Geschlecht, Genderidentität und sexueller und emotionaler Orientierung
- Kritisches Denken in Bezug auf Stereotypen und von den Medien verbreiteten Mythen entwickeln
- Unterscheiden können zwischen Sexualität im wirklichen Leben und Sexualität in der Pornografie

<sup>2</sup> Auf der Grundlage der «Standards für Sexualaufklärung» (Weltgesundheitsorganisation WHO/ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA), 2011. (Zugriff: 18.09.2024); des «Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande»; und der Planungshilfen Gesundheitsförderung und Prävention – Sexuelle Gesundheit der Pädagogischen Hochschule Zürich PHZH. (Zugriff: 18.09.2024)



**Die Themen der Sexualaufklärung, die in diesem Konzept dargelegt werden, wurden im Einklang mit dem LP21 und den Richtlinien des PER erarbeitet.**

### **Gesundheit, Wohlergehen und Rechte**

- Die sexuellen Rechte kennen
- Die eigenen Rechte und Pflichten bezüglich der sexuellen Integrität kennen
- Die Verantwortung der Erwachsenen für die sexuelle Sicherheit der Kinder kennen
- Die eigene Verantwortung und die Gesetze in Bezug auf soziale Netzwerke, Sexting, Nacktbilder kennen
- Wissen, was ein sexueller Übergriff ist
- Wissen, dass die Opfer sexueller Übergriffe keine Schuld trifft
- Wissen, wer die Ansprechpersonen sind für Fragen und Anliegen
- Hilfsstellen in Bezug auf sexualisierte Gewalt und sexuelle Gesundheit kennen
- Kompetenzen und Verantwortungsbewusstsein im Zusammenhang mit sexueller Gesundheit entwickeln: Prävention von sexuellen Übergriffen, ungewollten Schwangerschaften, STI und HIV<sup>3</sup> (Humanes Immundefizienz-Virus)

### **Soziale und kulturelle Faktoren der Sexualität (Wertvorstellungen/Normen)**

- Aufforderungen auch von nahestehenden Personen abweisen können, wenn sie unangenehm sind oder die Grenzen der Intimität verletzen
- Soziale und rechtliche Regeln bezüglich Privatsphäre und Intimität respektieren können
- Unterscheiden können zwischen Verhalten im privaten und Verhalten im öffentlichen Umfeld
- Soziale Distanzen kennen, die zu verschiedenen Personen einzuhalten sind
- Die Fähigkeit entwickeln, mit allfälligen Widersprüchen zwischen persönlichen und zwischenmenschlichen Normen, die durch die eigenen Werte und die Gesellschaft geprägt sind, umzugehen
- Sich des Einflusses des Gruppendrucks (von Gleichaltrigen) auf sexuelle Beziehungen und Verhaltensweisen bewusst werden
- Die Geschlechterrollen und die Machtbeziehungen verstehen, die sich daraus ergeben

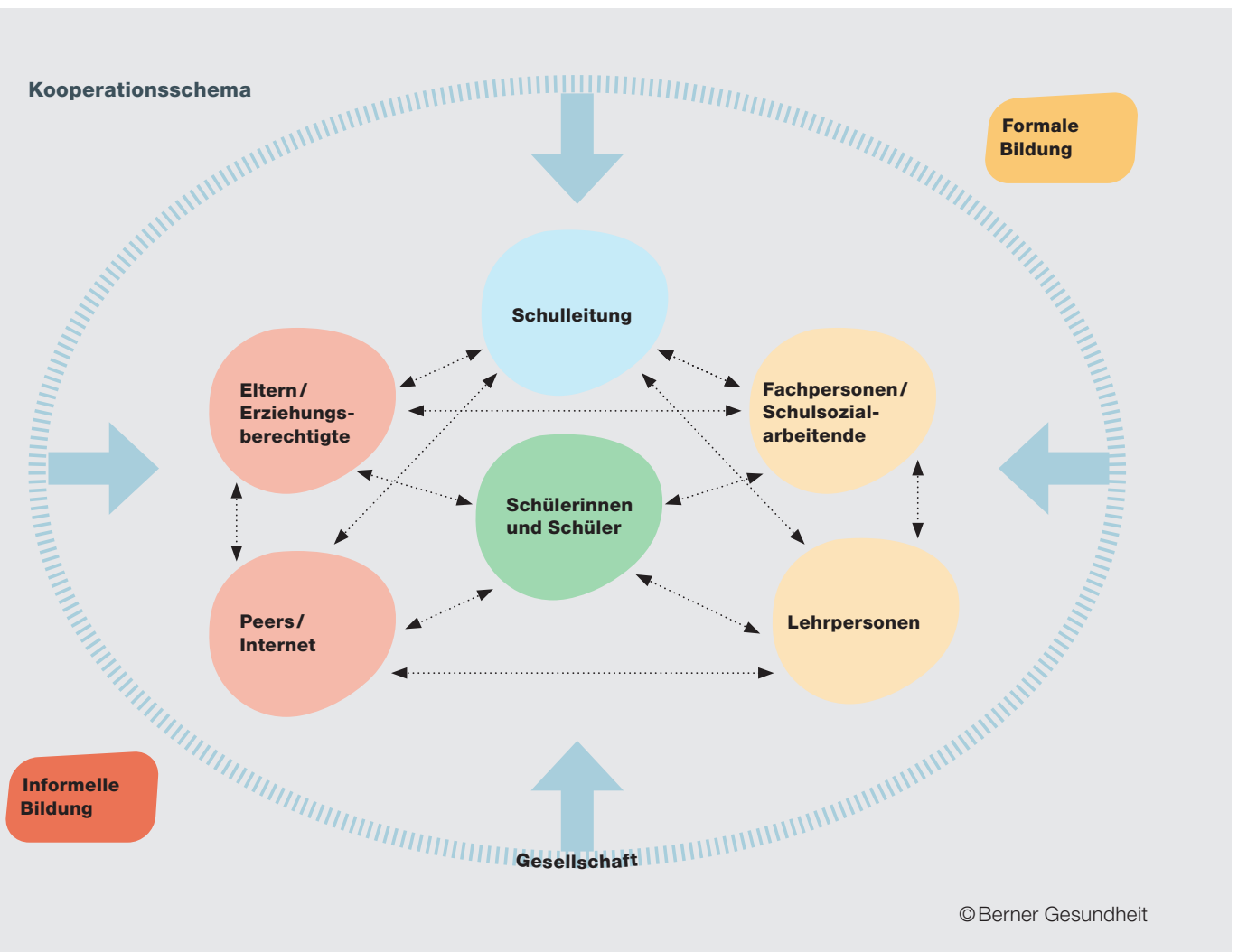
<sup>3</sup> Nationales Programm (NAPS): Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen [NAPS 2030](#). (Zugriff: 18.11.2024)

### 3. Rollen und Zusammenarbeit

Dieses Kapitel behandelt die Rollen und Aufgaben der verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Sexualaufklärung. Dies soll die Erarbeitung eines Modells für die Zusammenarbeit erleichtern, wie von Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH)<sup>4</sup> empfohlen. Je nach

beteiligten Personen und Situation spricht man von formaler oder informeller Sexualaufklärung. Im schulischen Kontext unterscheidet man zwischen vier Arten von Beteiligung: Eltern, Lehrpersonen, Fachpersonen der sexuellen Gesundheit und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter. Mit zunehmendem Alter gewinnen Gleichaltrige und digitale Medien an Bedeutung.

<sup>4</sup> Für weiterführende Informationen: [SGCH](#). (Zugriff: 18.09.2024)



### 3.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern sind die Hauptverantwortlichen für die Sexualaufklärung ihres Kindes. Die Schule unterstützt sie bei dieser Aufgabe. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist wichtig. Die Schulen haben verschiedene Möglichkeiten, die Zusammenarbeit mit den Eltern zu fördern. So können die Eltern z. B. an Informationsabenden über den Inhalt und die Ziele der Sexualaufklärung informiert werden. Weitere Anregungen finden sich im «Musterkonzept Sexualpädagogik». Eltern und Schule haben unterschiedliche Rollen bei der Vermittlung von Informationen und Wertvorstellungen und ergänzen sich gegenseitig. Für weitere Informationen zur Rolle der Eltern siehe auch die Website der Stiftung Kinderschutz Schweiz zur Rolle der Eltern in der Sexualerziehung<sup>5</sup>.

Der sexualkundliche Unterricht ist im Kanton Bern grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte bestätigt das Bundesgerichtsurteil, dass die Sexualkunde wichtig ist. Der sexualkundliche Unterricht bereitet das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft vor. Das Kind soll vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung und Schadenszufügung, einschliesslich der sexuellen Gewalt, geschützt werden. Es ist entsprechend nicht möglich, ein Kind vom gesamten sexualkundlichen Unterricht zu dispensieren.

Eltern im Kanton Bern haben hingegen die Möglichkeit, ihre Kinder von einzelnen Sequenzen des sexualkundlichen Unterrichts dispensieren zu lassen. Rechtliche Grundlagen für diese Dispensation sind Art. 27 VSG (Volksschulgesetz des Kantons Bern), die DVAD (Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule) sowie die Ziffer 6.4.1 der Allgemeinen Hinweise und Bestimmungen (AHB) des LP21.

Die Eltern reichen das Dispensationsgesuch schriftlich und möglichst zu Schuljahresbeginn bei der Schulleitung ein. Ein Gespräch zwischen Schulleitung, Lehrperson und Eltern dient der Vermittlung der Wichtigkeit sexueller Bildung und ermöglicht Hinweise auf Beratungsangebote. Ebenfalls kann im Gespräch geklärt werden, für welche Themen der Sexualkunde die Eltern eine Dispensation wünschen. Eine Vorlage für das Dispensationsgesuch ist im «Musterkonzept Sexualpädagogik» zu finden.

<sup>5</sup> Kinderschutz Schweiz und SGCH. [Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung begleiten - Sexualität kindergerecht erklärt | Kinderschutz Schweiz](#). (Zugriff: 27.08.2025)



**Eltern sind die Hauptverantwortlichen für die Sexualaufklärung ihres Kindes. Die Schule unterstützt sie bei dieser Aufgabe.**

### 3.2 Rollen in der Schule

Sexualaufklärung wird in drei Aktionsbereiche aufgeteilt, die in Kapitel 4 und 5 behandelt werden: erstens der formale schulische Sexualkundeunterricht, zweitens die Förderung der sexuellen Gesundheit und drittens die Prävention sexualisierter Gewalt. Dieses

Kapitel stellt die Rollen der Schulleitung, des Lehrpersonals, des Fachpersonals für sexuelle Gesundheit und der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter in diesen drei Aktionsbereichen vor.

	<b>Sexualkundlicher Unterricht</b>	<b>Förderung der sexuellen Gesundheit</b>	<b>Prävention von sexualisierter Gewalt und Diskriminierungen</b>
<b>Schulleitungen</b>	Förderung und Umsetzung der Sexualaufklärung in der Schule; Verantwortlich für Dispensationen	Einführung von Förderungsmaßnahmen für die sexuelle Gesundheit und ihre Umsetzung	Einführung von Schutzmassnahmen und Massnahmen zur frühzeitigen Intervention gegen sexualisierte Gewalt und Diskriminierungen; Überwachung der Umsetzung. Unterstützung der Lehrpersonen und Vermittlung von Informationen an Eltern
<b>Lehrpersonen</b>	Vermittlung von Inhalten gemäss Lehrplan; Fachliche Inputs und Vorschläge von Fachpersonen für sexuelle Gesundheit ins Unterrichtsprogramm aufnehmen	Förderung eines Klassenklimas, das die sexuelle Gesundheit fördert; Umgang mit Situationen im Zusammenhang mit der sexuellen Gesundheit während des Unterrichts	Professioneller Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz zu den Schülerinnen und Schülern; Verfahren im Fall von sexualisierter Gewalt und Diskriminierung kennen und anwenden
<b>Fachpersonen für sexuelle Gesundheit</b>	Sexuelle Rechte fördern; Den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse zur sexuellen Gesundheit vermitteln	Schulen bei der Förderung der sexuellen Gesundheit unterstützen; Den Lehrpersonen ein Feedback zum Klassenklima geben	Weiterleiten an Fachstellen im Fall von sexualisierter Gewalt und Diskriminierungen; Anregungen zu pädagogischen Aktionen im Fall von aggressivem sexuellem Verhalten geben
<b>Schulsozialarbeit</b>	Bei Fragen zur Umsetzung des sexualkundlichen Unterrichts als Ansprechpersonen dienen und Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern entlasten	Als Ansprechpersonen und Entlastung für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bei Fragen zum Inhalt und zur Legitimation der Förderung der sexuellen Gesundheit fungieren	Die Funktion der Ansprechperson umfasst die Unterstützung und Entlastung von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Zudem ist sie an Prozessen zur Früherkennung und Frühintervention beteiligt. <sup>6</sup>
<b>Eltern</b>	Sich bei den Lehrpersonen über das Programm der Sexualaufklärung informieren; Fragen ihres Kindes zum Sexualkundeunterricht in der Schule beantworten	Den Dialog mit den Lehrpersonen über das Schulklima suchen; Die Schule im Fall von aggressivem sexuellem Verhalten im schulischen Rahmen informieren	Die Schule im Fall von sexualisierter Gewalt oder Diskriminierungen im schulischen Rahmen informieren
<b>Schülerinnen und Schüler</b>	Eigene Interessen, Themen und Fragen äussern	Der Schule Feedback über das Klassenklima geben; Die Schule im Fall von aggressivem sexuellem Verhalten informieren	Die Schule im Fall von sexualisierter Gewalt oder Diskriminierung im schulischen Rahmen informieren

<sup>6</sup> Direktion für Inneres und Justiz, Kantonales Jugendamt (2025). Früherkennung von Kindeswohlgefährdung in den Volksschulen des Kantons Bern. Leitfaden für Schulen. [Leitfaden für Schulen](#) (Zugriff: 21.08.2025)

### Schulleitung

Die Schulleitung spielt im Bereich der Sexualkunde, der Gesundheitsförderung und der Prävention von sexualisierter Gewalt und von Diskriminierung von LGBTIQ+-Menschen<sup>7</sup> in der Schule eine entscheidende Rolle. Weiterreichende Ausführungen finden sich im «Musterkonzept Sexualpädagogik». Folgende Tätigkeiten werden den Schulleitungen empfohlen:

- Das Lehrpersonal in der Umsetzung der Richtlinien des Lehrplans unterstützen
- Einheitliche Haltung zur Sexualaufklärung und eine transparente Kommunikation innerhalb der Schule und mit den Eltern sicherstellen
- Eine schulische Umgebung fördern, in der die sexuellen Rechte respektiert werden
- Umsetzung einer institutionellen Kultur und von Verfahren, um sexualisierte Gewalt zu verhindern, sie zu erkennen und entsprechend zu handeln
- Leitlinien zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung, sexualisierter Gewalt und Diskriminierung kennen und befolgen
- Lehrpersonen dazu ermutigen und sie dabei unterstützen, Weiterbildungen zu besuchen, sodass sie über die nötigen Werkzeuge für ihre Rolle bei der Vermittlung von Sexualaufklärung, der Förderung der sexuellen Gesundheit und der Prävention von sexualisierter Gewalt verfügen
- Mit Fachstellen zusammenarbeiten, damit die Lehrpersonen Zugang zu Beratung, Coaching und Unterrichtsmaterial erhalten
- Sicherstellen, dass die Eltern über die Sexualaufklärung in der Schule informiert sind
- In Zusammenarbeit mit weiterem Schulpersonal das Konzept Sexualpädagogik und Schutzkonzept erarbeiten und erlassen

### Lehrpersonen

Lehrpersonen sind für die Umsetzung im Unterricht verantwortlich und behandeln während der ganzen Schulzeit Themen im Zusammenhang mit der sexuellen Gesundheit, gemäss dem Lehrplan ihrer Sprachregion. Einzelheiten des Programms zur Sexualaufklärung finden sich in den Anhängen des «Musterkonzepts Sexualpädagogik». Die Lehrpersonen spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der sexuellen Gesundheit und der Prävention von sexualisierter Gewalt und Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, intersexuellen und queeren Menschen (LGBTIQ+). Die Lehrpersonen werden von den Schülerinnen und Schülern als Vorbilder und Bezugspersonen wahrgenommen und haben folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Die Themen der Sexualaufklärung im Zusammenhang mit dem Lehrplan kennen und sie in das pädagogische Programm integrieren
- Ein Klassenklima fördern, in dem sexuelle Rechte respektiert werden, und Klassenregeln aufstellen, die die Förderung der sexuellen Gesundheit und die Prävention von sexualisierter Gewalt unterstützen
- Allfällige Klassenprojekte zur Förderung der sexuellen Gesundheit durchführen
- Beim Aufdecken von sexualisierter Gewalt, verbalen oder physischen Grenzüberschreitungen die Aussagen der Schülerin oder des Schülers ernst nehmen, an Ansprechpersonen weiterleiten und gemäss dem Verfahren der Schule handeln

### Fachpersonen für sexuelle Gesundheit

Fachpersonen für sexuelle Gesundheit leisten mit ihrem Fachwissen einen Beitrag an die Sexualaufklärung, die Förderung der sexuellen Gesundheit und die Prävention von sexualisierter Gewalt. Fachpersonen können für die Schulen folgende Dienstleistungen erbringen:

- Gesprächsrunden zur Information und Sensibilisierung von Eltern und Schulpersonal leiten
- Weiterbildungen für das Schulpersonal anbieten
- Eltern und Schulpersonal bei der Umsetzung der Sexualaufklärung und bei der Förderung der sexuellen Gesundheit unterstützen
- Das Schulpersonal im Umgang mit sexualisierter Gewalt beraten und es bei Bedarf an Fachstellen weiterleiten
- Dem Schulpersonal Handlungsmöglichkeiten im Falle von grenzüberschreitendem sexuellem Verhalten anbieten

### Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind wertvolle Ressourcen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Situationen, die mit sexueller Gesundheit und sexualisierter Gewalt in Zusammenhang stehen. Ihre nicht bewertende Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern fördert den Dialog und ermutigt sie und die Eltern, sich bei Bedarf Unterstützung zu holen.

Sie haben folgende Aufgaben:

- Das Schulpersonal, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern darüber informieren, dass sie Ressourcen zu Themen im Zusammenhang mit sexueller Gesundheit und sexualisierter Gewalt sind
- Mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und Fachleuten für sexuelle Gesundheit zusammenarbeiten
- Einen vertraulichen Raum der Unterstützung und des Zuhörens innerhalb der Schule anbieten
- Handlungsmöglichkeiten zur Förderung der sexuellen Gesundheit sowie bei grenzüberschreitenden sexuellen Verhaltensweisen vorschlagen
- Das Netzwerk im Fall von sexualisierter Gewalt kennen
- Leitlinien zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung, sexualisierter Gewalt und Diskriminierung kennen und befolgen

### 3.3 Zusammenarbeit mit ausserschulischen Organisationen

#### Externe Beiträge zu spezifischen Sexualkundethemen

Ergänzend zum Sexualkundeunterricht können Schulen externe Organisationen für spezifische Themen beiziehen, insbesondere im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt oder Diskriminierungen, z. B. Gruppen von Gleichaltrigen. Details zu diversen Angeboten finden sich im «Musterkonzept Sexualpädagogik».

#### Externe Organisationen im Krisenfall

Im Krisenfall ist die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wie der Kindesschutzgruppe, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Erziehungsberatungsstellen und der Polizei essenziell. Oberstes Ziel ist der Schutz des Kindes vor weiterer Gewalt. Die fallführende Person koordiniert die Massnahmen und stellt den Kontakt zu den Fachstellen her. Abklärungen erfolgen in enger Abstimmung mit diesen, ohne das Kind direkt zu befragen. Präventiv können Schulen feste Kooperationen mit Fachstellen etablieren, um im Ernstfall schnell zu handeln (vgl. Auflistung im Kapitel 7.4).

<sup>7</sup> LehrplanQ. [Hilfestellungen und Materialien](#). (Zugriff: 18.11.2024)

## 4. Sexualkundlicher Unterricht

Der Unterricht zur Sexualaufklärung ist für die drei Zyklen der Volksschule im Lehrplan verankert. Die Website «Sexualaufklärung in der Schule»<sup>8</sup> und das «Musterkonzept Sexualpädagogik» und die Planungsvorlagen gehen näher auf Inhalt und Umsetzung gemäss Lehrplan ein. Sexualaufklärung findet informell in zahlreichen Situationen im Alltag und formal im Rahmen des schulischen Sexualkundeunterrichts statt. Dieses Kapitel behandelt die Methodologie und die nötigen Kompetenzen für eine Qualität der Sexualaufklärung im Unterricht, die den Kriterien der SGCH entspricht.

### 4.1 Verantwortung, Umsetzung und Evaluation

Die Verantwortung für die Volksschule liegt beim Kanton und den Gemeinden. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung der schulischen Sexualaufklärung.

Die Gemeinden sind für die Steuerung der Schulen verantwortlich. Im Rahmen des kantonalen Controllings überprüfen die regionalen Schulinspektorate die Qualität der Schulen in den Gemeinden und die kontinuierliche Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen. Alle drei Jahre werden Schwerpunktthemen für das Controlling gesetzt, wobei Prävention berücksichtigt wird. Im Rahmen des Controllings wird besprochen, welche verbindlichen Weiterbildungen durchgeführt werden (Schulprogramm, Massnahmenplan).

Das «Musterkonzept Sexualpädagogik» beschreibt im Detail die Umsetzung der Inhalte pro Altersstufe an der Volksschule. Derselbe Inhalt gilt für die besonderen Volksschulen, wobei der Unterricht und die Umsetzung an die spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf angepasst werden müssen.

Der französischsprachige Teil des Kantons Bern kennt seit den 1980er-Jahren ein Modell der Zusammenarbeit, bei dem Fachpersonen systematisch und regelmässig während des ganzen Schulprogramms zum Einsatz kommen. Dieses Modell ist gut etabliert, hat sich bewährt und wird von Eltern, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern gleichermaßen geschätzt.<sup>9</sup>

Im deutschsprachigen Kantonsteil sind die Lehrpersonen für die Sexualaufklärung verantwortlich und können auf Anfrage die Beratung durch Fachpersonen in Anspruch nehmen. Dies führt zu einer Vielfalt an Umsetzungsmöglichkeiten, die von Schule zu Schule und von Lehrkraft zu Lehrkraft variieren. Zusätzlich zu diesem internen Modell haben die Lehrpersonen die Möglichkeit, mit externen Fachpersonen zusammenzuarbeiten, die auf Anfrage in den Klassen eingesetzt werden können.

### 4.2 Methodik des sexuellen Unterrichts

Sexualkundlicher Unterricht ist eine Aufgabe, die eine besondere Methodik und zahlreiche Kompetenzen erfordert. In diesem Kapitel werden die grundlegenden Anforderungen für Schulen dargestellt, sowohl für reguläre als auch für besondere Volksschulen.

#### Die Methodik<sup>10</sup> des sexuellen Unterrichts soll

**interaktiv sein:** Die Schülerinnen und Schüler gelten als Partnerinnen und Partner der Sexualaufklärung. Ihre Wünsche und Bedürfnisse bei der Themenwahl und den zu behandelnden Inhalten müssen berücksichtigt werden. Die Lehr- oder Fachperson erleichtert mit ihrer Haltung den gegenseitigen Austausch und fördert Diskussionen. Das bedeutet, dass sie eine wohlwollende, urteilsfreie Haltung annimmt, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre Ansichten äussern und ihre Einstellungen überdenken können.

**auf die Schülerinnen und Schüler abgestimmt sein:** Die Sprache, das Programm und die Lehrmittel entsprechen dem psychosexuellen Entwicklungsstadium sowie den kognitiven und sensorischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

**kontinuierlich sein:** Genauso wie die psychosexuelle Entwicklung ist die Sexualaufklärung kein einmaliges Ereignis, sondern erfolgt stetig und angepasst an die Lebensphasen der Schülerinnen und Schüler.

**fächerübergreifend sein:** Die Themen der Sexualaufklärung werden aus verschiedenen Blickwinkeln und unter verschiedenen Aspekten behandelt.

**kontextbezogen sein:** Sexualaufklärung passt sich den starken Unterschieden innerhalb des Klassenverbands an und steht im Einklang mit dem Umfeld und den spezifischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler. Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Entwicklungsstand und Lernfähigkeit sind wichtige Einflussfaktoren.

#### in Zusammenarbeit mit den Eltern unterrichtet werden:

Die Eltern werden in die Sexualaufklärung an der Schule einbezogen. Sie werden vorab informiert und erhalten Antworten auf ihre Fragen zum Inhalt des Programms. Schule und Eltern unterstützen sich gegenseitig bei ihren Aufgaben im Bereich der Sexualaufklärung.

Die für eine qualitativ hochwertige Sexualaufklärung erforderlichen Kompetenzen der Lehrkräfte werden sowohl in der Grundausbildung als auch in Weiterbildungen<sup>11</sup> erworben, die insbesondere von den pädagogischen Hochschulen, der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit oder der Berner Fachhochschule (Departement Gesundheit) angeboten werden.

<sup>8</sup> [Sexualaufklärung in der Schule: Willkommen \(educationsexuelle-ecole.ch\)](https://www.educationsexuelle-ecole.ch/). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>9</sup> Expertengruppe Sexualaufklärung (2017). Expertenbericht: Sexualaufklärung in der Schweiz mit Bezug zu internationalen Leitpapieren und ausgewählten Vergleichsländern. Public Health Services, Bern, Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut, Basel. <https://public-health-services.ch/wp-content/uploads/expertenbericht-sexualaufklaerung.pdf>. (Zugriff: 18.09.2024), S. 79.

<sup>10</sup> Diese Angaben sind den «Standards für die Sexualaufklärung in Europa» des WHO-Regionalbüros für Europa entnommen, S. 33–34. (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>11</sup> [Association latine des spécialistes en santé sexuelle, Université de Genève](https://www.assn.ch/). (Zugriff: 18.09.2024)

## 5. Schule als sicherer Ort

Der Lern- und Lebensraum Schule ist für das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Auch für das Lernen in Bezug auf Körper, Liebe, Beziehungen, Sexualität, Grenzen und sexualisierte Gewalt ist die Schule für Kinder und Jugendliche ein prägender Ort. Sie lernen im Unterricht, aber auch in der Tagesschule, in der Pause, in der Spielecke, in der Garderobe, im Klassenchat, im Schwimmbad oder im Lager.

Beobachtungen und Erlebnisse in der Schule prägen das Lernen genauso so stark wie die Inhalte im Unterricht. Zugleich beeinflussen sie das Wohlbefinden und Sicherheitsempfinden von Kindern und Jugendlichen. Ein gutes und sicheres Schulklima ist auch laut Lehrplan grundlegend für das Wohlbefinden und Lernen in der Schule.<sup>12</sup>

Die Schule hat mit ihrer Fürsorgepflicht und ihrem Bildungsauftrag die Verantwortung, eine sichere Umgebung und insbesondere Schutz vor sexualisierter Gewalt und Diskriminierung zu gewährleisten und die sexuellen Rechte der Kinder und Jugendlichen zu wahren. Dazu gehören insbesondere die Rechte auf Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung, das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit und körperliche Unversehrtheit und das Recht auf sexuelle Bildung.<sup>13, 14</sup>

Die Schule ist in mehrfacher Weise mit sexualisierter Gewalt konfrontiert. Es gibt Kinder, die ausserhalb der Schule und/oder an der Schule Gewalt erfahren. Prävention und Intervention sind folglich in beiden Lebenswelten zu denken.

### 5.1 Grundlagen

Gewalt gegen Kinder wird nicht toleriert. So stellt eine einfache Körperverletzung an Kindern bereits ein Officialdelikt dar. Sofern ein konkreter Hinweis besteht, dass ein Kind gefährdet ist, besteht gemäss Art. 314d ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch) für Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende im Rahmen der Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgabe die Pflicht, sich an die KESB zu wenden. 15, 16 Dazu kann direkt eine Gefährdungsmeldung eingereicht werden oder eine Meldung an die vorgesetzte Person erfolgen.

Neben den Personen in amtlicher Tätigkeit sind auch Fachpersonen, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben, verpflichtet, eine Meldung bei der KESB einzureichen, wenn sie den Eindruck haben, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist. Im Um-

feld der Schule sind das zum Beispiel Schulleitungen, Mitarbeitende der Tagesschulen, Lehrpersonen an Privatschulen und professionelle Musiklehrerinnen und Musiklehrer.

«Sexuelle Handlungen mit Kindern» werden in den [Artikeln 187 bis 199 des Strafgesetzbuches](#) (StGB) behandelt. Die Verstümmelung von Genitalien ist nach [Artikeln 122, 123, 124](#) des StGB strafbar. Die Zwangsheirat oder die erzwungene eingetragene Partnerschaft gehören gemäss [Artikel 181a](#) des StGB zu den «Verbrechen gegen die Freiheit». Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung sind seit dem 01.01.2020 explizit verboten und werden in [Artikel 261 bis StGB](#) behandelt.

### 5.2 Sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Jedes zehnte bis jedes siebte Kind hat schon sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt erlebt.<sup>17, 18</sup> Am häufigsten handelt es sich dabei um Fälle von Inzest, also um sexualisierte Gewalt durch Familienmitglieder oder nahe Angehörige.<sup>19, 20</sup>

Bei älteren Kindern und Jugendlichen steigt der Anteil der Gleichaltrigen, die ihrerseits Grenzen verletzen. Dabei kann es sich um Personen aus der Schule, dem weiteren Umfeld, aber auch um Fremde im öffentlichen Raum, im Ausgang und im Internet handeln. Sexualisierte und häusliche Gewalt sind auch in Partnerschaften von Jugendlichen verbreitet.<sup>21</sup>

Mädchen sind häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als Jungen. Kinder und Jugendliche, die einer sexuellen oder geschlechtlichen Minderheit (LGBTIQ+)<sup>22, 23</sup> angehören, eine Beeinträchtigung oder eine Fluchtgeschichte haben, befinden sich in besonders vulnerablen Situationen.<sup>24</sup>

<sup>12</sup> BKD (2015). Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern: AHB. <https://be.lehrplan.ch/index.php?code=e%7C92%7C1>. (Zugriff: 11.06.2024)

<sup>13</sup> <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/themen/sexuelle-rechte>. (Zugriff: 27.05.2024)

<sup>14</sup> Lehrplan Q. <https://lehrplang.ch/>. (Zugriff: 08.01.2025)

<sup>15</sup> Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (2019). Melderechte und Meldepflichten an die KESB [https://www.kokes.ch/application/files/2417/3087/5423/Merkblatt\\_KOKES\\_mit\\_Anhaengen.pdf](https://www.kokes.ch/application/files/2417/3087/5423/Merkblatt_KOKES_mit_Anhaengen.pdf). (Zugriff: 01.11.2024)

<sup>16</sup> BKD. [Meldepflicht bei Gefährdung der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität](#). (Zugriff: 22.11.2024)

<sup>17</sup> Commission Indépendante sur l'Inceste et les Violences Sexuelles faites aux Enfants (CIIVISE) (2023). Le coût du déni. CIIVISE. <https://www.civise.fr/le-cout-du-deni>

<sup>18</sup> <https://www.kinderschutz.ch/sexualisierte-gewalt>. (Zugriff: 06.05.2024)

<sup>19</sup> Commission Indépendante sur l'Inceste et les Violences Sexuelles faites aux Enfants (CIIVISE) (2023). Le coût du déni. CIIVISE. <https://www.civise.fr/le-cout-du-deni>

<sup>20</sup> Nationalrat (2024). Inzest in der Schweiz wirksam bekämpfen. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243298>. (Zugriff: 17.06.2024)

<sup>21</sup> Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (2020). Gewalt in jugendlichen Partnerschaften. <https://backend.ebg.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2023/08/28/9ab31875-e4f6-4b3c-ab26-ee1e3098211e.pdf>. (Zugriff: 27.05.2024)

<sup>22</sup> Weber, P. (2022). Homonegatives Verhalten bei Jugendlichen in der Deutschschweiz. Prävalenz und Erklärung anhand eines multifaktoriellen Modells. Dissertation. Freiburg im Breisgau: Pädagogische Hochschule Freiburg. Verfügbar unter: <https://irf.fhnw.ch/handle/11654/34469>. (Zugriff: 17.06.2024)

<sup>23</sup> Ott, A. J., Lüthi, J., Kappler, C., Hofmann, M., Amacker, M. (2024). Die Situation von LGBTIQ+ Jugendlichen in Deutschschweizer Schulen. Forschungsbericht des Projektes SOGUS – Sexuelle Orientierung, Geschlecht und Schule. Universität Bern, PHBern, PH Zürich. <http://doi.org/10.48350/190611>. (Zugriff: 17.06.2024)

<sup>24</sup> Wichmann, M. L.-Y., Tölle, L., Pawlis, S. & Mays, D. (2023). Sicher miteinander – ein Schutzkonzept für die heterogene Schule entwickeln. Ernst Reinhardt Verlag. München.

### 5.3 Prävention von sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung

Um die Schule als sicheren Ort zu gestalten und Prävention strukturell zu verankern, sind konzeptionelle Grundlagen empfohlen. Dazu erstellt die Schule idealerweise ein sexualpädagogisches Konzept sowie ein Schutzkonzept, inkl. Verhaltenskodex. Ein sexualpädagogisches Konzept zielt auf Aufklärung und positive Entwicklung ab, während das Schutzkonzept präventive Massnahmen und Schutzmechanismen in den Vordergrund stellt. Beide Konzepte sind wichtig und ergänzen sich, um ein sicheres und gesundes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

### 5.4 Konzepte

#### 5.4.1 Empfehlungen für die Konzepterarbeitungen und -umsetzung

Die Erarbeitung eines Konzeptes ist ein längerer Prozess, bei dem sich Schulen durch externe Fachstellen (Kapitel 7.4) begleiten lassen können. Wirksame und nachhaltige Konzepte entstehen in der Diskussion und Auseinandersetzung von Teams und Arbeitsgruppen. Dabei spielt die Beteiligung aller involvierten Gruppen (Schulkommission, Schulleitung, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Kinder, Jugendliche und Eltern, Verantwortliche von Tagesschulen) eine zentrale Rolle.

Es kann sinnvoll sein, sich in einem ersten Schritt für das sexualpädagogische Konzept oder das Schutzkonzept zu entscheiden und das andere in einem zweiten Schritt zu entwickeln.

#### Schritte der Konzeptentwicklung und -umsetzung sind:

- Gründung einer Arbeitsgruppe (breite Vertretung aller Funktionen und Schulstufen)
- Potenzial- und Risikoanalyse: Bereits vorhandene Konzepte (Gesundheitsförderung, Mobbing-/Gewaltprävention, Krisenmanagement) der Schule sowie Stärken und Schwächen werden identifiziert
- Entscheidung der zuständigen Stellen (z. B. Schulkommission, Schulleitung) in Bezug auf Form und Umfang, Vorgehen, Zeitplan mit Meilensteinen, personelle und finanzielle Ressourcen, Aufgabenteilung, externe Unterstützung
- Durchführung einer Weiterbildung mit fachlichen Grundlagen und Diskussion von Haltungen und Situationen im Schulteam (auch als Kickoff möglich)
- Konzept in einer Arbeitsgruppe erarbeiten lassen
- Einholen von Feedbacks bei involvierten Gruppen und Fachstellen
- Sichtbarmachung der entstandenen Grundsätze und Grundhaltungen
- Regelmässige Sensibilisierung aller Beteiligten sowie Überprüfung und Anpassung des Konzeptes

#### 5.4.2 «Musterkonzept Sexualpädagogik»: Förderung der sexuellen Gesundheit

Ein sexualpädagogisches Konzept schafft gute Rahmenbedingungen für die Förderung der sexuellen Gesundheit und der psychosexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Es gibt Mitarbeitenden der Schule Rückhalt und Orientierung für ihr Handeln. Es sichert Kindern und Jugendlichen den Zugang und das Recht zu sexueller Bildung sowohl im Unterricht als auch im schulischen Alltag.

Im Rahmen von Gesundheitsförderung und Prävention schafft eine ganzheitliche sexuelle Bildung positive Rahmenbedingungen und stärkt Kinder und Jugendliche in ihren Lebenskompetenzen. In Alltagssituationen werden auch leichtere Grenzüberschreitungen unter Kindern und Jugendlichen frühzeitig wahrgenommen, und das Schulteam reagiert konsequent pädagogisch darauf.

Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte eines sexualpädagogischen Konzepts aufgeführt, die als Merkpunkte dienen können, um ein schulinternes Konzept zu erarbeiten. Für eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema wird auf die vorherigen Kapitel sowie das Musterkonzept verwiesen.

- Die Grundlage des pädagogischen Handelns in der informellen und formalen sexuellen Bildung bilden eine gemeinsame Haltung, die auf den sexuellen Rechten basiert.
- Das Schulklima sowie die Schulregeln sollen einen wertschätzenden, grenzachtenden, diskriminierungs- und gewaltfreien Umgang miteinander fördern.
- Die informelle sexuelle Bildung umfasst den adäquaten Umgang mit Situationen im Kontext der psycho-sexuellen Entwicklung. Dies beinhaltet die Beantwortung von Fragen, das Aufzeigen sexuellen Verhaltens, die Thematisierung sexualisierter Sprache und Gesten sowie die Auseinandersetzung mit grenzüberschreitendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen.
- Die sexuelle Bildung im Unterricht umfasst folgende Elemente: Der Auftrag, die Ziele, die Zuständigkeiten, die Zusammenarbeit im Team, die Umsetzung pro Stufe, die Kooperation mit externen Fachstellen/Projekten, die Finanzierung sowie die Elternarbeit.<sup>25</sup>
- Die Infrastruktur einer Schule hat grosse Wirkung auf die Förderung der sexuellen Gesundheit und die Prävention sexueller Gewalt. Bei Renovationen oder Neubauten bietet sich die Chance, räumliche Verbesserungen zu realisieren. Bei den Sanitäranlagen ist zunehmend die Sicherstellung der Privatsphäre wichtig. Durch bauliche Massnahmen kann mit der Durchlässigkeit zwischen Räumen die Sicherheit erhöht werden.
- Im Rahmen der sexuellen Bildung sowie in anderen Schulthemen wird Kindern und Jugendlichen eine angemessene Form der Partizipation eingeräumt, sodass sie sich entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen können. Eine partizipative Analyse der Infrastruktur erlaubt beispielsweise die Identifikation von Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche wohl oder unsicher fühlen. Die Kinder und Jugendlichen erlernen die Fähigkeit, ihre Bedürfnisse zu äussern, sich Gehör zu verschaffen und als ernstzunehmende Individuen wahrgenommen zu werden.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> <https://www.sexualaufklaerung-schule.ch/web.php/16/de/schulleitung/sexualpadagogische-konzepte>. (Zugriff: 28.05.2024)

<sup>26</sup> Dalhoff, M., Nilüfer, S. & Vasold, S., (2020). Achtsame Schule, Leitfaden zur strukturellen Prävention sexueller Gewalt. Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Wien. <https://selbstlaut.org/publikationen-und-materialien/unsere-publikationen/>

### 5.4.3 «Muster-Schutzkonzept»: Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Ein Schutzkonzept bezeichnet ein Bündel an Massnahmen, das dazu dient, Kinder und Jugendliche möglichst umfassend vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Ein wirksamer Schutz ist die Förderung präventiver Massnahmen. Ziel der Prävention ist es, einen professionellen und reflektierten Umgang mit den Themen Nähe, Distanz und Sexualität zu fördern, Risiken bewusst zu machen und im Ernstfall schnell und kompetent reagieren zu können. Einen absolut sicheren Ort wird es jedoch nie geben. Überall, wo Menschen aufeinandertreffen, kann es zu Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt kommen. Das Schutzkonzept fokussiert darüber hinaus auf potenziell strafrechtlich relevante Handlungen sowie auf die Förderung eines professionellen Umgangs der Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen.

Die Fachstelle Limita<sup>27, 28</sup> definiert die Bausteine der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt wie folgt: Personalmanagement, Risikomanagement, Wissensmanagement, Beschwerdemanagement, Partizipationsmanagement, Krisenmanagement und Aufarbeitung.

Die genannten Bausteine lassen sich auch mit bereits vorhandenen Elementen der Schule verbinden:

#### Personalmanagement<sup>29,30</sup>: Schwellen einbauen und Thema ansprechen

Bei der Personalgewinnung wie auch bei der Personalführung sind folgende Massnahmen zu berücksichtigen:

Sicherheitsmassnahmen im Bewerbungsverfahren:

- Systematisches Einholen von Referenzen mit einer genauen Frage zum Umgang mit Nähe und Distanz und bezüglich Einhaltung interner Richtlinien
- Einholen eines Sonderprivatauszuges<sup>31</sup> und allenfalls eines Privatauszuges<sup>32</sup> des Strafregisters, Nachfragen beim Vorstellungsgespräch nach laufenden Strafverfahren und disziplinarischen Verfahren, die mit der Tätigkeit im Zusammenhang stehen
- Überprüfen, ob eine Lehrperson auf einer schwarzen Liste der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren aufgeführt ist<sup>33</sup>

Massnahmen in der Personalführung:

- Ansprechen von Irritationen oder Beobachtungen im Alltag zu Nähe und Distanz
- Ansprechen der Themen Sexualität, Nähe und Distanz
- Unterstützung von Weiterbildungsmassnahmen, die auf die Durchführung von Mitarbeitergesprächen vorbereiten
- Nachfragen zu Beobachtungen bezüglich Nähe und Distanz bei Austrittsgesprächen

#### Risikomanagement: Risikosituationen kennen und Standards entwickeln<sup>34</sup>

- Ein Verhaltenskodex definiert verbindliche Grundhaltungen zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie konkrete Verhaltensstandards für Risikosituationen sexueller Ausbeutung und sexualisierter Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen. Zudem werden darin die internen Meldepflichten festgehalten.
- Der Verhaltenskodex zu Risikosituationen im pädagogischen Alltag wird mit dem Schulteam, basierend auf einer Analyse heikler Situationen, zusammen entwickelt und als Teil der Anstellung unterschrieben.
- Die Inhalte des Verhaltenskodexes sind auch den Eltern, Jugendlichen und Kindern bekannt.

#### Wissensmanagement: Wissen und Handlungskompetenz erweitern

- Mitarbeitende der Schule verfügen über ein Grundwissen zu sexualisierter Gewalt und professionellem Vorgehen im Verdachtsfall.
- Das Wissen des Personals wird durch wiederkehrende interne Interventionen, Reflexion und Austausch aktiv gehalten und durch Impulse von Fachpersonen weiterentwickelt.

#### Beschwerdemanagement: Meldungen erleichtern<sup>35</sup>

- Die Schule hat eine interne kompetente Meldestelle für Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt, die aus mehreren Personen besteht. In Abhängigkeit von der jeweiligen Schule können unterschiedliche Personen in verschiedenen Rollen und Funktionen als Meldestelle fungieren. Dies können Lehrkräfte oder Schulsozialarbeitende sein, die sich spezifisches Wissen angeeignet haben.
- Alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden kennen die interne Meldestelle und können sich bei Unwohlsein, Fragen oder Verdacht unkompliziert und niederschwellig an sie wenden.
- Neben der internen Meldestelle ist es erforderlich, dass alle Fachpersonen, die im Umfeld der Schule tätig sind, über Kenntnisse unabhängiger externer Anlaufstellen wie Opferhilfestellen oder Kinderschutzgruppen verfügen.

<sup>27</sup> [www.limita.ch](http://www.limita.ch). (Zugriff: 09.04.2024)

<sup>28</sup> Elmer, C. & Maurer K. (2011). Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung. Limita. Zürich.

<sup>29</sup> Elmer, C. & Maurer K. (2011). Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung. Limita. Zürich. S. 118f

<sup>30</sup> <https://limita.ch/schutzkonzepte/#personalmanagement>. (Zugriff: 9.4.2024)

<sup>31</sup> Enthält Urteile, die ein Berufs-, Tätigkeits- oder Kontakt- und Rayonverbot enthalten, sofern dieses Verbot zum Schutz von Minderjährigen, anderen besonders schutzbedürftigen Personen oder von Patientinnen und Patienten im Gesundheitsbereich erlassen wurde.

<sup>32</sup> Enthalten alle Urteile wegen Verbrechen und Vergehen Erwachsener, bis zum Ablauf bestimmter Fristen

<sup>33</sup> [Hochschulen / Lehrerbildung – EDK \(cdip.ch\)](https://www.edk.ch/Lehrerbildung) -> Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung

<sup>34</sup> <https://limita.ch/schutzkonzepte/#risikomanagement>. (Zugriff: 09.04.2024)

<sup>35</sup> Elmer, C. & Maurer K. (2011). Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung. Limita. Zürich.

### **Beteiligungsmanagement: Anliegen der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen**

- Damit Kinder und Jugendliche sich zum Thema sexualisierte Gewalt Hilfe holen, muss es für sie selbstverständlich sein, dass sie in ihren Anliegen unterstützt werden. Partizipation ist für die Prävention und Früherkennung somit zentral.

### **Krisenmanagement: Auf den Ernstfall vorbereitet sein**

- In einem Krisenkonzept sind das Krisenteam, die Zuständigkeiten, Aufgaben und Abläufe bei sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung festgehalten.
- Eine Vorlage für einen Interventionsablauf bei sexueller Ausbeutung befindet sich im Merkblatt «Sexuelle Ausbeutung» der BKD.
- Darüber hinaus bedarf es weiterer Interventionsverfahren, die das Vorgehen definieren, wenn sexualisierte Gewalt in unterschiedlichen Settings und Konstellationen auftritt. Sie kann ausserhalb der Schule stattfinden, z. B. in der Familie, unter Kindern und Jugendlichen, durch Lehrpersonen und Schulleitung oder gegen Mitarbeitende der Schule durch Kinder und Jugendliche. Schule als sicherer Ort betrifft alle.<sup>36</sup>
- Die Vernetzung mit spezialisierten Fachstellen und Behörden unterstützt den effektiven Austausch von Informationen und Ressourcen.

### **Aufarbeitung: Wieder zur Ruhe kommen<sup>37</sup>**

- Nach einem Fall von sexueller Ausbeutung muss dieser mit professioneller externer Begleitung im Schulteam aufgearbeitet werden.
- Nach Ausräumung eines Verdachts sexualisierter Gewalt braucht es eine Rehabilitation der verdächtigten Person.

<sup>36</sup> Wichmann, M. L.-Y., Tölle, L., Pawils, S. & Mays, D. (2023). Sicher miteinander – ein Schutzkonzept für die heterogene Schule entwickeln. Ernst Reinhardt Verlag. München.

<sup>37</sup> <https://limita.ch/schutzkonzepte/#aufarbeitung> (Zugriff: 09.04.2024)

## 6. Schlusswort

Sexuelle Bildung ist eine gemeinsame Verantwortung von Eltern, Schule und Fachstellen. Dabei sind die Eltern die primären Bezugspersonen, und Sexualerziehung ist in erster Linie ihre Aufgabe. Die Schule ist ergänzend zuständig und nimmt im Rahmen ihres Bildungsauftrags eine wichtige Rolle ein. Ihre komplementäre Verantwortung fördert die Einhaltung von Grundrechten, die Chancengerechtigkeit und wirkt inklusiv und integrativ. Neben vielen anderen gehört die sexuelle Bildung bei Heranwachsenden für deren ganzheitliche Entwicklung zu den zentralen Aufgaben von Bildungsinstitutionen.

Das «Rahmenkonzept Sexualaufklärung» liefert dazu eine Hilfestellung und legt dabei einen wichtigen Grundstein für die Verankerung der ganzheitlichen sexuellen Bildung. Es soll Schulleitungen und Lehrpersonen ermutigen und unterstützen, um gemeinsam die Bedeutung, die Planung und Umsetzung sexueller Bildung und die Prävention sexualisierter Gewalt als Schule zu denken und zu verankern. Es dient gleichzeitig dazu, eine wichtige Verantwortung wahrzunehmen und die Schulentwicklung auf konzeptioneller und personeller Ebene zu fördern. Zudem kann es die Verbindung der Beziehungsebenen im Schulalltag vertiefen und stärken.

Die Musterkonzepte geben Anregungen für die konkrete Umsetzung. Als Umsetzungshilfe unterstützen sie die Lehrpersonen, mit Kindern und Jugendlichen über die Themen der Sexualaufklärung ins Gespräch zu kommen und entwicklungsgerecht Informationen und Haltungen zu vermitteln. Sowohl Rahmen- als auch Musterkonzepte können dazu anregen, die Themen sexuelle Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt in Grund- und Weiterbildung von Lehrpersonen zu vertiefen.

”

**Das «Rahmenkonzept Sexualaufklärung» legt einen wichtigen Grundstein für die Verankerung der ganzheitlichen sexuellen Bildung.**

## 7. Anhänge

### 7.1 Definitionen

Im deutschsprachigen Raum werden verschiedene Begriffe für die Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Werten im Bereich sexueller Bildung verwendet.

#### Sexualaufklärung und Sexuelle Bildung

Mit dem Begriff «Sexualaufklärung» sind sexuelle Bildung und sämtliche Erziehungs- und Bildungssituationen im Bereich Sexualität und Prävention sexualisierter Gewalt miteingeschlossen. Dies entspricht auch der Definition der WHO: «Sexualaufklärung bedeutet, etwas über die kognitiven, emotionalen, sozialen, interaktiven und physischen Aspekte von Sexualität zu lernen.»<sup>38</sup>

#### Sexualpädagogik

Der Begriff Sexualpädagogik bezieht sich auf das methodengeleitete, professionelle Handeln, das Menschen unterstützt, sich mit Fragen von Sexualität, Beziehung und Identität auseinanderzusetzen. Sexualpädagogik beinhaltet sowohl den «sexualkundlichen Unterricht» im Sinne der formalen Bildung als auch Aspekte der informellen Bildung durch pädagogische Fachpersonen. Dabei werden auf wissenschaftlich fundierte Weise altersgerechte Methoden eingesetzt, um Wissen, Selbstbestimmung und Respekt bezüglich Sexualität zu fördern. Sexualpädagogik bezeichnet des Weiteren die Theorie und Praxis, die sich mit der Bildung und Erziehung insbesondere von Kindern und Jugendlichen im Themenfeld des Sexuellen befasst.

#### Sexualkundlicher Unterricht

Im LP21<sup>39</sup> wird für den formalen Unterricht der Begriff «sexualkundlicher Unterricht» verwendet. In diesem Konzept wird der Begriff identisch verwendet.

#### Sexualerziehung

Sexualerziehung stellt den Begriff der Erziehung in den Vordergrund und meint die bewusste und kontinuierliche Einflussnahme auf die sexuelle Entwicklung und die Verhaltensweisen, Einsichten und Einstellungen junger Menschen<sup>40</sup>. Sexualerziehung wird in diesem Konzept als Teil der informellen Bildung verstanden und wird zu einem grossen Teil von Eltern und Erziehungsberechtigten geleistet, ergänzend dazu auch von pädagogischen Fachpersonen in Schule und Betreuung.

#### Psychosexuelle Entwicklung

Die psychosexuelle Entwicklung ist Teil der allgemeinen Entwicklung des Kindes. Sie ist nicht nur biologisch bedingt, sondern hängt auch mit zwischenmenschlichen Beziehungen, gesellschaftlichen Normen, der Beziehung zum eigenen und zum Körper anderer Menschen sowie den sensorischen Fähigkeiten des Kindes zusammen. Die verschiedenen Phasen der psychosexuellen Entwicklung des Kindes sind mit Lernprozessen verbunden.<sup>41</sup>

#### Sexualität

Der Begriff Sexualität bezeichnet einen zentralen Aspekt des Menschen während seines ganzen Lebens. Er umfasst das Geschlecht, die Geschlechtsidentität und die dazugehörigen Rollen, die sexuelle Orientierung, Erotik, Lust, Intimität und Fortpflanzung. Die Sexualität setzt sich aus vielen Dimensionen zusammen, die von den Menschen individuell unterschiedlich empfunden oder erlebt und gelebt werden.

#### Sexuelle Gesundheit

Unter sexueller Gesundheit versteht man einen Zustand des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens im Zusammenhang mit der Sexualität. Sexuelle Erfahrungen müssen frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt sein. Deshalb müssen die sexuellen Rechte aller Menschen respektiert, geschützt und durchgesetzt werden.<sup>42</sup>

#### Sexualisierte Gewalt

Der Begriff «sexualisierte Gewalt» bezeichnet ungewolltes, grenzüberschreitendes Verhalten mit sexualisiertem Bezug, das die sexuelle Integrität einer Person verletzt. Sexualisierte Gewalt erfolgt in einem Kontext von Macht und wird in unterschiedlichen Formen mit und ohne Körperkontakt ausgeübt. In diesem Kontext sind zudem z. B. die folgenden Formen von Gewalt zu nennen: sexualisierte, sexistische oder homo-/transphobe Aussagen, erzwungenes Küssen oder Berühren, ungewolltes Teilen sexualisierter Inhalte auf Social Media, Weiterleiten sexualisierter Bilder an Kinder unter 16 Jahren und/oder ohne Einwilligung der abgebildeten Person, Herstellung erzwungener pornografischer Bilder/Videos, erzwungene Penetration, sexuelle Ausbeutung, Genitalverstümmelung, strukturelle Diskriminierung.

#### Sexuelle Ausbeutung

Unter sexueller Ausbeutung wird die sexualisierte Gewalt von erwachsenen Tausübenden an Minderjährigen verstanden. Die Tatpersonen sexueller Ausbeutung gehen geplant und strategisch vor. Des Weiteren manipulieren sie nicht nur die Opfer, sondern auch die Bezugspersonen.

### 7.2 Rechtsgrundlagen und Normen

#### 7.2.1 Rechtsgrundlagen

Auf internationaler Ebene bilden mehrere von der Schweiz ratifizierte Abkommen einen Referenzrahmen für die Sexualaufklärung. Die wichtigsten internationalen Rechtsgrundlagen werden im Folgenden kurz erläutert. Für detaillierte Informationen kann auf das Dokument «Sexuelle und reproduktive Gesundheit und diesbezügliche Rechte»<sup>43</sup> verwiesen werden, das eine Bestandsaufnahme zum Recht der UNO (Vereinte Nationen), des Europarates und der Schweiz bietet.

<sup>38</sup> WHO Europa und BZgA: Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten (2011), S. 22

<sup>39</sup> Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK), 2015. Lehrplan 21 – Allgemeine Hinweise; 6.4 Sexualkundlicher Unterricht. <https://be.lehrplan.ch/index.php?code=e%7C92%7C6> (Zugriff: 03.05.2024)

<sup>40</sup> Kluge (2013) nach Kessler C. et al. (2017)

<sup>41</sup> Für weiterführende Informationen zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern: Sexualaufklärung in der Schule. [Psychosexuelle Entwicklung](#). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>42</sup> Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen EKI, [Sexuelle Gesundheit – eine Definition für die Schweiz](#) (2015). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>43</sup> SGCH: [Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte](#). (Zugriff: 18.09.2024)

**Sexuelle Rechte:** Sexuelle Rechte sind Menschenrechte in Bezug auf den Lebensbereich der Sexualität. Sie stützen sich auf grundlegende internationale Normen und sind Teil der verbindlichen UN-Übereinkommen. Ausserdem gibt es spezifische Abkommen, die sexuelle Rechte gewährleisten, wie etwa die Istanbul-Konvention des Europarats über Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. In der Erklärung der International Planned Parenthood Federation (IPPF) zu den sexuellen Rechten von 2008<sup>44</sup> werden diese in zehn Artikeln definiert.<sup>45</sup>

Zur Gewährleistung der Rechte der Kinder auf Sexualaufklärung hat die Schweiz mehrere Übereinkommen ratifiziert:

- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, 1979 und 1997 ratifiziert)<sup>46</sup>
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989 ratifiziert)<sup>47</sup> und Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>48</sup> (2014 ratifiziert)
- Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote) (2014 ratifiziert)<sup>49</sup>
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul) (2018 ratifiziert)<sup>50</sup>

Auf nationaler und kantonaler Ebene sind folgende Rechtsgrundlagen von Relevanz:

- Artikel 62 der Bundesverfassung (BV, SR101)<sup>51</sup> besagt, dass die Kantone für «einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offensteht» und «eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen» zuständig sind.<sup>52</sup>
- In der Verfassung des Kantons Bern (KV)<sup>53</sup> heisst es, dass das Bildungswesen zum Ziel hat, insbesondere die «emotionalen und sozialen» Fähigkeiten zu fördern und dass der Kanton und die Gemeinden die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder unterstützen.<sup>54</sup>
- Das 2022 revidierte VSG<sup>55</sup> legt die Aufgaben der Volksschule

fest, aus denen sich ebenfalls die Aufgaben des LP21<sup>56, 57</sup> und des PER<sup>58</sup> in Bezug auf die Sexualaufklärung ableiten. Artikel 2 Absatz 3 legt fest, dass die Volksschule das physische, psychische und soziale Wohlbefinden und die geistige Entfaltung der Schülerinnen und Schüler fördern und schützen soll.<sup>59</sup>

## 7.2.2 Normen und Referenzdokumente

Es folgt ein kurzer Überblick über die wichtigsten Normen und technischen Grundlagen. Für weitere Informationen wird auf die zitierten Dokumente und den «Expertenbericht Sexualaufklärung in der Schweiz mit Bezug zu internationalen Leitpapieren und ausgewählten Vergleichsländern» verwiesen.<sup>60</sup>

Die **Standards für die Sexualaufklärung in Europa**<sup>61</sup>, die von der Schweiz angenommen wurden, sind eine wichtige Referenz für die Erarbeitung eines Programms zur Sexualaufklärung.<sup>62</sup>

In den vier Sprachregionen der Schweiz richtet sich die Konzeption der Sexualaufklärung nach den Vorgaben der WHO Europa für eine ganzheitliche Sexualaufklärung. Die drei sprachregionalen Lehrpläne bilden eine Grundlage für die Ausarbeitung des Sexualkundeunterrichts.<sup>63</sup> Die Westschweiz und das Tessin haben dazu detailliertere Instrumente entwickelt: «**Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande**»<sup>64</sup> und «**L'educazione sessuale a scuola: raccomandazioni operative**».<sup>65</sup> Der LP21 enthält ausführlichere Informationen als die anderen Lehrpläne. Die **PHZH**<sup>66</sup> hat eine detailliertere Dokumentation erarbeitet, die in der Deutschschweiz als Grundlage für den Inhalt des Sexualkundeunterrichts dient und auf die in den Musterkonzepten im Einzelnen eingegangen wird.

<sup>44</sup> International Planned Parenthood Federation (IPPF) (2008). [Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung](#). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>45</sup> IPPF, a. a. O.

<sup>46</sup> UNO (1979). [Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau](#). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>47</sup> UNO (1989). [Übereinkommen über die Rechte des Kindes](#) (ratifiziert 1997). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>48</sup> UNO (2006). [Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#) (ratifiziert 2014). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>49</sup> Europarat. [Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch](#) (2007). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>50</sup> Europarat (2011). [Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt](#). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>51</sup> [Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft](#) (SR 101, Stand 03.03.2024). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>52</sup> [Bundesverfassung](#) (2024). a. a. O.

<sup>53</sup> [Verfassung des Kantons Bern](#) (KV, 1995). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>54</sup> [Verfassung des Kantons Bern](#) (KV, 1995). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>55</sup> [Volksschulgesetz](#) (VSG), (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>56</sup> Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) (2014). [Lehrplan 21](#). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>57</sup> Kanton Bern Bildungs- und Kulturdirektion (2022). Allgemeine Hinweise und Bestimmungen (AHB).

<sup>58</sup> Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) (2010). [Plan d'études romand](#). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>59</sup> [Volksschulgesetz](#) (VSG, BSG 432.210, 1992, Stand 2022). (Zugriff: 18.09.2024); und [Lehrplan 21](#). (Zugriff: 06.01.2025)

<sup>60</sup> Expertengruppe Sexualaufklärung (2017). Expertenbericht: Sexualaufklärung in der Schweiz mit Bezug zu internationalen Leitpapieren und ausgewählten Vergleichsländern. Public Health Services, Bern, Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut, Basel. <https://public-health-services.ch/wp-content/uploads/expertenbericht-sexualaufklaerung.pdf>. (Zugriff: 18.09.2024), S. 137–154

<sup>61</sup> WHO und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2011). [Standards für die Sexualaufklärung in Europa](#). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>62</sup> Bundesamt für Gesundheit BAG. Sexualaufklärung. [Prüfung der Grundlagen zur Sexualaufklärung](#) (2018) (Web) 07.2024, S. 2. (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>63</sup> Einzelheiten zur Sexualaufklärung je nach Lehrplan finden sich im [Expertenbericht: Sexualaufklärung in der Schweiz mit Bezug zu internationalen Leitpapieren und ausgewählten Vergleichsländern](#), 2017, S. 138–155. (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>64</sup> Jacot-Descombes, C. & Voide Crettenand, G. (2014). SSCH [Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande](#). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>65</sup> Gruppo di lavoro per l'educazione sessuale (GLES) nelle scuole ticinesi (2016). Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport. [L'educazione sessuale a scuola: raccomandazioni operative](#). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>66</sup> Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH). (o. D.). [Sexuelle Gesundheit](#). (Zugriff: 18.09.2024)

Die Einführung von Sexualkundeprogrammen auf internationaler Ebene ist Teil der Ziele der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**,<sup>67</sup> die alle UNO-Länder bis 2030 umsetzen müssen.

Sexualaufklärung ist auch eine wichtige Massnahme des **NAPS**<sup>68</sup>. **Die Kantone sind aufgefordert, allen Schülerinnen und Schülern** während der Schulzeit eine ganzheitliche Sexualaufklärung zu vermitteln.

In den **nationalen und kantonalen Gesundheitsstrategien** wird Sexualaufklärung als Massnahme der öffentlichen Gesundheit zur Prävention von STI, unerwünschten Schwangerschaften und sexualisierter Gewalt anerkannt. Der Bund fördert die Sexualaufklärung in allen Kantonen und ist der Meinung, sie «stärke Kinder und Jugendliche und fördere deren gesunde Entwicklung».<sup>69</sup> Auf kantonaler Ebene ist die Sexualaufklärung als Bestandteil der Allgemeinbildung in die **Gesundheitsstrategie des Kantons Bern** integriert.

2015 hat die EKSI, vormals Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit – die sexuelle Gesundheit als Teil der psychischen Gesundheit anerkannt.<sup>70</sup> Deshalb ist die Sexualaufklärung als Bestandteil der nationalen Strategie **«Gesundheit 2030»**<sup>71</sup>, der **«Nationalen Strategie zur Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (NCD)»**<sup>72</sup>, der **«Gesundheitsstrategie 2020–2030»**<sup>73</sup> des Kantons Bern und des **«Kantonalen Aktionsprogramms (KAP)»**<sup>74</sup> insbesondere auch für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen des Kantons Bern von Bedeutung.

### 7.3 Materialien zur systematischen Prävention von sexualisierter Gewalt

#### Methoden

- **Das SENSOA Flaggensystem** stellt eine Methode dar, um sexuelles Verhalten zu beurteilen, einzuschätzen und pädagogisch angemessen darauf zu reagieren. (Deutsch/Französisch)
- Der **Bündner Standard** stellt den Schulen Instrumente zur Verfügung, mit dem Ziel, physische, psychische, sexualisierte und andere Grenzverletzungen zu verhindern, zu erfassen, einzuordnen und einem professionellen Bearbeitungsprozess zuzuführen. (Deutsch)
- **La méthode de la préoccupation partagée** beschreibt ein pädagogisches und nachhaltiges Vorgehen gegen Belästigung und Mobbing unter Gleichaltrigen. (Französisch)

#### Leitfäden für die Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

- **Die Broschüre Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich (0–5 Jahre) – eine Arbeitshilfe für Fachpersonen** dient als Orientierungshilfe für den praktischen Alltag. Sie zeigt das konkrete Vorgehen im Rahmen der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung auf und beschreibt die kantonalen Unterstützungsangebote für Fachpersonen im Frühbereich.
- **Die Broschüre Früherkennung von Kindeswohlgefährdung in den Volksschulen des Kantons Bern – Leitfäden für die Schule** unterstützt die Schule, insbesondere die Schulleitung, dabei, problematischen Situationen fachlich versiert und rechtlich informiert zu begegnen.

#### Weitere Unterlagen

- **Merkblatt «Sexuelle Ausbeutung»**, (2021), [Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Bern](#) (Deutsch/Französisch)
- **Leitfaden «Integrität respektieren und schützen»**, (2017), [Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz](#) (Deutsch)
- **Sexualisierte Gewalt an Kindern | Kinderschutz Schweiz** und **Violence sexuelle | Protection de l'enfance Suisse (kinderschutz.ch)**
- **Leitfaden, «Achtsame Schule»**, (2020) [Selbstlaut, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Österreich](#) (Deutsch)
- **Praxishandbuch «Sicher miteinander – ein Schutzkonzept für die heterogene Schule entwickeln»**, (2023), Ernst Reinhardt Verlag<sup>75</sup> (Deutsch)
- **STOP Harcèlement sexuel** (Französisch)

#### Krisenmanagement bei sexualisierter Gewalt in der Schule

- **«Notfälle und Krisen in Schulen – Handbuch zur Erstellung eines Notfall- und Krisenkonzeptes mit Vorlage»**, (2019), [PHBern und Police Bern](#), unter 5.4.8 **sexuelle Übergriffe an Kindern** (Deutsch/Französisch)
- **«Krisensituationen – Ein Leitfaden für Schulen»**, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, (2004), unter 3.5 **sexuelle Gewalt an Kindern** (Deutsch/Französisch)
- **KRISENKOMPASS Schule**, Themenbereich «Ereignisse bewältigen»

#### Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt, Beispiele ausserhalb der Schule

- **«Massnahmen zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen in der familienergänzenden Bil-**

<sup>67</sup> Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. [17 Ziele für nachhaltige Entwicklung](#). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>68</sup> BAG (2024). [Nationales Programm \(NAPS\): Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen](#). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>69</sup> Bundesamt für Gesundheit BAG. [Sexualaufklärung](#) (o. D.). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>70</sup> BAG. [Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen EKSI](#), ehemals Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit. [Sexuelle Gesundheit – eine Definition für die Schweiz](#), 2015. (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>71</sup> BAG. [Gesundheit 2030](#). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>72</sup> BAG. [Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten](#). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>73</sup> Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI). [Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020–2030](#) (o. D.). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>74</sup> GSI, Gesundheitsförderung und Prävention Kanton Bern (o. D.). [Über uns](#). (Zugriff: 18.09.2024)

<sup>75</sup> Wichmann, M. L.-Y., Tölle, L., Pawils, S. & Mays, D. (2023). [Sicher miteinander – ein Schutzkonzept für die heterogene Schule entwickeln](#). Ernst Reinhardt Verlag, München.

[dung und Betreuung», \(2023\), Kibesuisse](#), (Deutsch/Französisch)

- [Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen, \(2022\), \[www.charta-praevention.ch\]\(http://www.charta-praevention.ch\)](#) (Deutsch/Französisch)
- [Code de conduite pour la prévention des violations de limites et des abus sexuels, \(2020\), Procap Suisse en collaboration avec PluSport Suisse, Insieme Suisse, Association Cerebral Suisse](#) (Französisch)

#### 7.4 Externe Fachstellen

Alle Fachstellen zu sexualisierter Gewalt (Prävention und Intervention) sind im Merkblatt [«Sexuelle Ausbeutung»](#) aufgeführt.

##### **Fachstellen für Schulungen, Fachberatung oder Unterstützung bei der Konzeptentwicklung**

- [Sexuelle Gesundheit Schweiz](#),
- [Berner Gesundheit](#),
- [Limita – Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung](#), deutschsprachige Fachstelle in Zürich
- [Espace de soutien et de prévention – abus sexuels](#), französischsprachige Fachstelle in Lausanne
- [Stiftung Bündner Standard](#), Informationen und Schulungen zum Bündner Standard, Prävention Grenzverletzendes Verhalten, Deutsch
- [Lares](#), Verein für gender- und alltagsgerechtes Bauen, Deutsch/Französisch

##### **Weitere Beratungsstellen (z.B. bezüglich sexueller Ausbeutung)**

- Beratungsangebot der [regionalen Erziehungsberatungsstellen](#) des Kantons Bern bei sexuellen Übergriffen oder bei Unsicherheit und Fragen zur sexuellen Entwicklung
- [Beratungsangebot des Inselspitals](#) zu Fragen der Geschlechtervielfalt
- [Beforemore](#), Fachstelle für Prävention und Beratung bei Pädophilie und sexuellem Kindesmissbrauch
- [Kein Täter werden](#), Behandlungsangebot für Menschen, die therapeutische Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und darunter leiden

## 8. Abkürzungsverzeichnis

AHB	Allgemeine Hinweise und Bestimmungen des LP 21
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
BV, SR 101	Bundesverfassung
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
CIIP	Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin
CIIVISE	Commission Indépendante sur l'Inceste et les Violences Sexuelles faites aux Enfants
DVAD	Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EDK	Erziehungsdirektoren-Konferenz
EKSI	Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen
FAQ	Frequently Asked Questions
HIV	Human Immunodeficiency Virus, Menschliches Immunschwäche-Virus
IPPF	International Planned Parenthood Federation
KAP	Kantonales Aktionsprogramm
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KV	Verfassung des Kantons Bern
LGBTQ+	Abkürzung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans, queere, Menschen, das Plus symbolisiert, dass die Aufzählung nicht abschliessend ist.
LP21	Lehrplan 21
NAPS	Nationales Programm Stopp HIV, Hepatitis B- und Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen
NCD	Nationale Strategie zur Prävention nicht übertragbarer Krankheiten
PER	Plan d'études romand
PHZH	Pädagogische Hochschule Zürich
SGCH	Sexuelle Gesundheit Schweiz
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
STI	Sexually transmitted infections, sexuell übertragbare Infektionen
UN	United Nations, Vereinigte Nationen
UNO	United Nations Organization, Organisation der vereinigten Nationen
VSG	Volksschulgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

## 9. Quellenverzeichnis

- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. (o. D.). 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. <https://www.eda.admin.ch/agenda-2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html>. (Zugriff: 18.09.2024)
- Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Bern. (2021). Merkblatt «Sexuelle Ausbeutung». <https://www.lp-sl.bkd.be.ch/de/start/schulleitungen/kindeesschutz/sexuelle-ausbeutung.html>. (Zugriff: 09.04.2024)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG). Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen EKSI. (2015). Sexuelle Gesundheit – eine Definition für die Schweiz. <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/sexuelle-gesundheit-definition-schweiz-1.pdf>. (Zugriff: 18.09.2024)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG). (2018). Prüfung der Grundlagen zur Sexualaufklärung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 14.4115 Regazzi vom 10. Dezember 2014. [https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2014/20144115/Bericht BR D.pdf](https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2014/20144115/Bericht_BR_D.pdf). (Zugriff: 18.09.2024)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG). (2024). Nationales Programm (NAPS): Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen. <https://www.bag.admin.ch/de/nationales-programm-naps-stopp-hiv-hepatitis-b-hepatitis-c-virus-und-sexuell-uebertragene-infektionen>. (Zugriff: 18.09.2024)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG). (o. D.). Gesundheit 2030. <https://www.bag.admin.ch/de/gesundheit2030>. (Zugriff: 18.09.2024)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG). (o. D.). Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten. <https://www.bag.admin.ch/de/nationale-strategie-zur-praevention-nichtuebertragbarer-krankheiten>. (Zugriff: 18.09.2024)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG). (o. D.). Sexualaufklärung. <https://www.bag.admin.ch/de/sexualaufklaerung-fuer-kinder-und-jugendliche>. (Zugriff: 18.09.2024)
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>. (Zugriff: 03.03.2024)
- Commission Indépendante sur l'Inceste et les Violences Sexuelles faites aux Enfants (CIIVISE). (2023). Le coût du déni. CIIVISE. <https://www.ciivise.fr/le-cout-du-deni> (Zugriff: 12.12.2024)
- Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP). (2010). Plan d'études romand. <https://portail.ciip.ch/per/domains>. (Zugriff: 18.09.2024)
- Dalhoff, M., Nilüfer, S. & Vasold, S. (2020). Achtsame Schule, Leitfaden zur strukturellen Prävention sexueller Gewalt. Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Wien. <https://selbstlaut.org/publikationen-und-materialien/unsere-publikationen/>. (Zugriff: 12.12.2024)
- Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK). (2014). Lehrplan 21. <https://be.lehrplan.ch/index.php>. (Zugriff: 03.05.2024)
- Dipartimento cantonale ticinese dell'educazione, della cultura e dello sport. (2009). Piano di studio. <https://pianodistudio.edu.ti.ch/>. (Zugriff: 18.09.2024)
- Direktion für Inneres und Justiz, Kantonales Jugendamt (2020). Früherkennung von Kindeswohlgefährdung in den Volksschulen des Kantons Bern. Leitfaden für Schulen. [https://www.kja.dij.be.ch/content/dam/kja\\_dij/dokumente/de/startseite/umfassender-kindeesschutz/fr%C3%BCherkennung-von-kindeeswohlgef%C3%A4hrdung/2024\\_Brosch%C3%BCre\\_Fr%C3%BCherkennung%20Kindeswohlgef%C3%A4hrdung\\_Fr%C3%BChbereich\\_DE.pdf](https://www.kja.dij.be.ch/content/dam/kja_dij/dokumente/de/startseite/umfassender-kindeesschutz/fr%C3%BCherkennung-von-kindeeswohlgef%C3%A4hrdung/2024_Brosch%C3%BCre_Fr%C3%BCherkennung%20Kindeswohlgef%C3%A4hrdung_Fr%C3%BChbereich_DE.pdf). (Zugriff: 18.11.2024)
- Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen (EKSI). (2015). Sexuelle Gesundheit – eine Definition für die Schweiz. <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/sexuelle-gesundheit-definition-schweiz-1.pdf>. (Zugriff: 18.09.2024)
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG). (2020). Gewalt in jugendlichen Partnerschaften. <https://backend.ebg.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2023/08/28/9ab31875-e4f6-4b3c-ab26-ee1e3098211e.pdf>. (Zugriff: 27.05.2024)
- Elmer, C. & Maurer K. (2011). Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung. Fachstelle Limita. Zürich.
- Europarat. (2007). Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. <https://rm.coe.int/168046e1ea>. (Zugriff: 18.09.2024)
- Europarat. (2011). Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2018/168/de>. (Zugriff: 18.09.2024)
- Expertengruppe Sexualaufklärung (2017). Expertenbericht: Sexualaufklärung in der Schweiz mit Bezug zu internationalen Leitpapieren und ausgewählten Vergleichsländern. Public Health Services, Bern, Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut, Basel. <https://public-health-services.ch/wp-content/uploads/expertenbericht-sexualaufklaerung.pdf>. (Zugriff: 18.09.2024)
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI). (o. D.). Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020–2030 (o. D.). [https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/gesundheitspolitik/gesundheitsstrategie.html](https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/gesundheit/gesundheitspolitik/gesundheitsstrategie.html). (Zugriff: 18.09.2024)

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI). (o. D.). Gesundheitsförderung und Prävention Kanton Bern (o. D.). Über uns. <https://www.gf.gsi.be.ch/de/start/info/ueber-uns.html>. (Zugriff: 18.09.2024)

Gruppo di lavoro per l'educazione sessuale (GLES) nelle scuole ticinesi. (2016). Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport. [L'educazione sessuale a scuola: raccomandazioni operative](#). (Zugriff: 18.09.2024)

International Planned Parenthood Federation (IPPF). (2008). Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung. [https://www.ippf.org/sites/default/files/ippf\\_sexual\\_rights\\_declaration\\_german.pdf](https://www.ippf.org/sites/default/files/ippf_sexual_rights_declaration_german.pdf). (Zugriff: 18.09.2024)

International Planned Parenthood Federation (IPPF). (o. D.). Included Involved Inspired: A Framework for Youth Peer Education Programmes. <https://www.ippf.org/resource/included-involved-inspired-framework-youth-peer-education-programmes>. (Zugriff: 18.09.2024)

Jacot-Descombes, C. & Voide Crettenand, G. (2014). SSCH Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande. <https://www.educationsexuelle-ecole.ch/ck/ckfinder/userfiles/files/Cadre%20de%20reference%20romands.pdf>. (Zugriff: 18.09.2024)

Kanton Bern. Bildungs- und Kulturdirektion. (o. D.). Meldepflicht bei Gefährdung der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität. <https://www.lp-sl.bkd.be.ch/de/start/schulleitungen/datenschutzlexikon/zusammenarbeit-mit-der-kesb/meldepflicht-bei-gefaehrung-integritaet.html>. (Zugriff: 22.11.2024)

Kanton Bern. Verfassung des Kantons Bern. (KV, 1993, Stand 3.3.2024). [https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts\\_of\\_law/101.1](https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/101.1). (Zugriff: 18.09.2024)

Kanton Bern. Volksschulgesetz. (VSG, BSG 432.210, 1992, Stand 2022). [https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts\\_of\\_law/432.210/versions/2436](https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/432.210/versions/2436). (Zugriff: 18.09.2024)

Kanton Bern (2022). Allgemeine Hinweise und Bestimmungen (AHB)

Kinderschutz Schweiz. (o. D.). Sexualisierte Gewalt. <https://www.kinderschutz.ch/themen/sexualisierte-gewalt>. (Zugriff: 09.04.2024)

Kluge, N. (2013). Sexuelle Bildung: Erziehungswissenschaftliche Grundlegung. In Handbuch Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung, herausgegeben von Renate-Berenike Schmidt und Uwe Sielert, S. 116–124.

Konferenz der eidgenössischen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK). (o. D.). Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung. [https://www.cdip.ch/de/themen/hochschulen?set\\_language=de](https://www.cdip.ch/de/themen/hochschulen?set_language=de). (Zugriff: 18.09.2024)

Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (2019). Kantonale Meldevorschriften. [https://www.kokes.ch/application/files/5915/5842/5993/Anhang\\_2\\_kantonale\\_Meldevorschriften\\_Version\\_Maerz\\_2019\\_definitiv.pdf](https://www.kokes.ch/application/files/5915/5842/5993/Anhang_2_kantonale_Meldevorschriften_Version_Maerz_2019_definitiv.pdf). (Zugriff: 01.11.2024)

Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz (2019). Melde-rechte und Meldepflichten an die KESB [https://www.kokes.ch/application/files/2417/3087/5423/Merkblatt\\_KOKES\\_mit\\_Anhaengen.pdf](https://www.kokes.ch/application/files/2417/3087/5423/Merkblatt_KOKES_mit_Anhaengen.pdf).

LehrplanQ: Hilfestellungen und Materialien. (o. D.). <https://lehrplangq.ch/>. (Zugriff: 18.11.2024)

Limta – Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung. (o. D.). Schutzkonzept. <https://limta.ch/schutzkonzepte/>. (Zugriff: 09.04.2024)

Machke, S. & Stecher, L. (2017). SPEAK! Die Studie. Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Öffentlicher Kurzbericht. [https://www.bke.de/sites/default/files/migrated/newsletter/2017/201706\\_kurzbericht-speak.pdf](https://www.bke.de/sites/default/files/migrated/newsletter/2017/201706_kurzbericht-speak.pdf). (Zugriff: 10.04.2024)

Nationalrat. (2024). Inzest in der Schweiz wirksam bekämpfen. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243298>. (Zugriff: 17.06.2024)

Ott, A. J., Lüthi, J., Kappler, C., Hofmann, M., Amacker, M. (2024). Die Situation von LGBTQ+ Jugendlichen in Deutschschweizer Schulen. Forschungsbericht des Projektes SOGUS – Sexuelle Orientierung, Geschlecht und Schule. Universität Bern, PH Bern & PH Zürich. <http://doi.org/10.48350/190611>. (Zugriff: 17.06.2024)

Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) (o. D.). Sexuelle Gesundheit. <https://materialien.phzh.ch/planungshilfen-gesundheitsfoerderung-und-praevention/sexuelle-gesundheit/#:~:text=lm%20sexualkundlichen%20Unterricht%20entwickeln%20Sch%C3%BCler.und%20fremden%20Gef%C3%BChlen%20und%20Bed%C3%BCrfnissen>. (Zugriff: 18.09.2024)

Recher, A. (2019). Sexuelle und reproduktive Gesundheit und diesbezügliche Rechte. Eine Bestandesaufnahme zum Recht der UNO, des Europarates und der Schweiz. (2. Aufl.). [https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/2019\\_Sexuelle-und-reproduktive-Gesundheit-und-Rechte.pdf](https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/2019_Sexuelle-und-reproduktive-Gesundheit-und-Rechte.pdf). (Zugriff: 18.09.2024)

Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. (2020). Nationaler Gesundheitsbericht 2020. [https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/gesundheitsbericht\\_2020.pdf](https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/gesundheitsbericht_2020.pdf). (Zugriff: 18.09.2024)

Schweizerisches Strafgesetzbuch. (Überarb. 2024). [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757\\_781\\_799/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de). (Zugriff: 12.12.2024)

Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH). (2016, überarb. 2021). Empfehlungen für die Qualität der Fachtitel. [https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/SGCH\\_Empfehlungen-QFachtitel\\_2021.pdf](https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/SGCH_Empfehlungen-QFachtitel_2021.pdf). (Zugriff: 18.09.2024)

Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH). (2017). Referenzrahmen – Peer-Education bei Jugendlichen. <https://shop.aids.ch/de/A~1645~1/Peer-Education/deutsch>. (Zugriff: 18.09.2024)

Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH). (2021). Qualitätskriterien für Fachtitel. <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/was-wir-tun/qualitaetssicherung>. (Zugriff: 18.09.2024)

Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH). (2022). Ethikkodex für

Fachpersonen sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung. [https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/2023\\_Ethik-kodex.pdf](https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/2023_Ethik-kodex.pdf). (Zugriff: 18.09.2024)

Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH). (2022). Kompetenzprofil für die Erlangung des Fachtitels. <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/Kompetenzprofil-fur-die-Erlandung-des-Fachtitels.pdf>. (Zugriff: 18.09.2024)

Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH). (o. D.). Sexualaufklärung in der Schule. Psychosexuelle Entwicklung. <https://www.sexualaufklaerung-schule.ch/web.php/4/de/referenzrahmen/psychosexuelle-entwicklung?>. (Zugriff: 18.09.2024)

Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH). (o. D.). Sexualaufklärung in der Schule. Die Rolle der Lehrpersonen. <https://www.sexualaufklaerung-schule.ch/web.php/8/de/lehrpersonen/rolle?> (Zugriff: 18.09.2024)

Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH). (o. D.). Sexualaufklärung Schule. Fachstellen, die Sexualaufklärung in der Schule anbieten. <https://www.educationsexuelle-ecole.ch/web.php/1/de/home/willkommen?>. (Zugriff: 18.09.2024)

Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH). (o. D.). Sexualaufklärung Schule. Sexualpädagogisches Konzept. <https://www.sexualaufklaerung-schule.ch/web.php/16/de/schulleitung/sexualpadagogische-konzepte>. (Zugriff: 28.05.2024)

Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH). (o. D.). Sexuelle Rechte. <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/themen/sexuelle-rechte>. (Zugriff: 27.05.2024)

United Nations Organization (UNO). (1979). Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/239/de>. (ratifiziert 1997). (Zugriff: 18.09.2024)

United Nations Organization (UNO). (1989). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055\\_2055\\_2055/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055_2055_2055/de). (ratifiziert 1997). (Zugriff: 18.09.2024)

United Nations Organization (UNO). (2006) Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/245/de>. (ratifiziert 2014). (Zugriff: 18.09.2024)

Weber, P. (2022). Homonegatives Verhalten bei Jugendlichen in der Deutschschweiz. Prävalenz und Erklärung anhand eines multifaktoriellen Modells. Dissertation. Freiburg im Breisgau: Pädagogische Hochschule Freiburg. <https://irf.fhnw.ch/handle/11654/34469>. (Zugriff: 17.06.2024)

Wichmann, M., L.-Y., Tölle, L., Pawils, S. & Mays, D. (2023). Sicher miteinander – ein Schutzkonzept für die heterogene Schule entwickeln. Ernst Reinhardt Verlag. München.

World Health Organization (WHO) Europa und Bundeszentrale

für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). (2011). Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für Politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/Standards-Sexualaufklaerung-OMS.pdf>. (Zugriff: 18.09.2024)